

Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03.07.2018

TOP 1

Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 2

Antrag auf Gründung eines Beirats für Menschen mit Behinderung, ersatzweise die Bestellung einer/s Behindertenbeauftragten

Bürgermeister Buemann teilt mit:

„Herr Hopperdietzel (früherer Kreisbehindertenbeauftragter), wohnhaft in Baidt, beantragt zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Gemeinde Baidt die Gründung eines örtlichen „Behindertenbeirats“ bzw. ersatzweise die Bestellung einer/s „Kommunalen Behindertenbeauftragten“.

In der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 05. Juni 2018 wurde diese Angelegenheit bereits vorberaten.

Man war sich einig, die Belange behinderter Personen in einem bereits bestehenden Ausschuss 1 bis 2 mal pro Jahr zu behandeln und zu erörtern.“

Beschluss:

- a) Dem Antrag auf Gründung eines Beirats für Menschen mit Behinderung, ersatzweise die Bestellung eines/r örtlichen Behindertenbeauftragten wird nicht zugestimmt.
- b) Die Belange behinderter Menschen in der Gemeinde Baidt werden zukünftig 1 bis 2 mal pro Jahr im Rahmen einer Sitzung des Kindergartenausschusses behandelt. Dazu werden Vertreter der Behindertenhilfe eingeladen.

TOP 3

Antrag des Deutschen Roten Kreuzes Baienfurt-Baidt auf Gewährung eines Zuschusses für ein Einsatzfahrzeug

Bürgermeister Buemann trägt folgenden Sachverhalt vor:

„Das Deutsche Rote Kreuz Baienfurt-Baidt leistet hervorragende Arbeit auch auf der Gemarkung Baidt. Die Helfer-vor-Ort-Gruppe hat in den letzten Jahren wertvolle Arbeit in Baidt geleistet.“

Fraktionsübergreifend wurde die hervorragende Arbeit des DRK Baienfurt-Baidt gelobt.

Beschluss:

Das Deutsche Rote Kreuz Baienfurt-Baindt erhält für das weitere Einsatzfahrzeug einen einmaligen Zuschuss i. H. v. 4.000 €.

TOP 4

Sanierung große Sporthalle – Vergabe der Ausbaugewerke

Ortsbaumeister Roth teilt mit:

„In der Gemeinderatssitzung vom 10.10.2017 wurde das Büro Wurm beauftragt, die Sanierungsarbeiten für die große Sporthalle auszuschreiben. Die Gewerke Heizung-, Lüftungs-, Sanitär und Elektroarbeiten sowie die Gebäudeleittechnik (Kostengruppe 400) wurden bereits in der Juni-Sitzung vergeben. In der Gemeinderatssitzung am 03.07.2018 werden die Gewerke der Kostengruppe 300 vergeben. Diese Kostengruppe 300 beinhaltet die Gewerke Abbruch-, Trockenbau-, Fliesenleger-, Metallbau & Verglasung-, Maler-, Schreiner-, Baureinigung-, WC-Trennwände und Prallschutzwandarbeiten. Die Ausschreibungen wurden am 30.04.2018 an die Firmen versandt. Die Angebotseröffnung der verschiedenen Gewerke erfolgte am 18.05.2018.

1. Vergabe Abbrucharbeiten:

Die beschränkte Ausschreibung der Abbrucharbeiten wurde an fünf Firmen versandt. Zur Submission gingen zwei Angebote ein. Ein Angebot konnte nicht gewertet werden, da die Unterschrift fehlte. Als Vergleichswert wurde das Angebot mit aufgeführt. Die Angebotspreisspanne der Hauptangebote liegt zwischen 52.317,28 Euro brutto (= 100%, günstigstes Angebot) und 56.472,54 Euro brutto (=109,7%, teuerstes Angebot). Im Vergleich zum bepreisten Leistungsverzeichnis liegt der günstigste Bieter 62,81 % höher. Grund für den großen Preisunterschied zum bepreisten Leistungsverzeichnis ist, dass die Preise aus Vergleichsvorhaben stammen. Dies wird von Herrn Schmid bei Bedarf in der Gemeinderatssitzung näher erläutert.

Das günstigste Angebot nach VOB/A § 16 wurde von der Fa. Hinder, Bad Waldsee-Reute mit einer Angebotssumme von 52.317,28 Euro brutto abgegeben.

2. Vergabe Trockenbauarbeiten:

Die beschränkte Ausschreibung der Trockenbauarbeiten wurde an fünf Firmen versandt. Zur Submission ging ein Angebot ein. Im Vergleich zum bepreisten Leistungsverzeichnis liegt der Bieter bei 96,8%. Das günstigste Angebot nach VOB/A § 16 wurde von der Fa. Haussmann, Weingarten mit einer Angebotssumme von 34.562,36 Euro brutto abgegeben.

3. Vergabe Fliesenlegerarbeiten:

Die beschränkte Ausschreibung der Fliesenlegerarbeiten wurde an fünf Firmen versandt. Zur Submission gingen drei Angebote ein. Die Angebotspreisspanne der

Hauptangebote liegt zwischen 53.454,25 Euro brutto (= 100%, günstigstes Angebot) und 75.631,64 Euro brutto (=141,5%, teuerstes Angebot).

Das günstigste Angebot nach VOB/A § 16 wurde von der Fa. Fliesen Tahiri, Biberrach mit einer Angebotssumme von 53.454,25 Euro brutto abgegeben.

4. Vergabe Metallbau & Verglasungsarbeiten:

Die beschränkte Ausschreibung der Metallbau & Verglasungsarbeiten wurde an fünf Firmen versandt. Zur Submission gingen zwei Angebote ein. Die Angebotspreisspanne der Hauptangebote liegt zwischen 87.316,25 Euro brutto (= 100%, günstigstes Angebot) und 112.890,54 Euro brutto (= 129,3%, teuerstes Angebot).

Das günstigste Angebot nach VOB/A § 16 wurde von der Fa. Metallbau Neyer GmbH & Co.KG, Haisterkirch mit einer Angebotssumme von 87.316,25 Euro brutto abgegeben.

5. Vergabe Schreinerarbeiten:

Die beschränkte Ausschreibung Schreinerarbeiten wurde an vier Firmen versandt. Zur Submission ging kein Angebot ein. Die Ausschreibung wurde aufgehoben und nochmals neu ausgeschrieben. Die zweite Angebotseröffnung erfolgte am 11.06.2018. Zur Submission gingen zwei Angebote ein. Die Angebotspreisspanne der Hauptangebote liegt zwischen 76.904,82 Euro brutto (= 100%, günstigstes Angebot) und 77.469,00 Euro brutto (= 101%, teuerstes Angebot).

Das günstigste Angebot nach VOB/A § 16 wurde von der Fa. Burkhardt, Weißenau mit einer Angebotssumme von 76.904,82 Euro brutto abgegeben.

6. Vergabe Malerarbeiten:

Die Ausschreibung Malerarbeiten wurde an fünf Firmen versandt. Zur Submission ging ein Angebot ein. Im Vergleich zum bepreisten Leistungsverzeichnis liegt der Bieter bei 97,6%

Das günstigste Angebot nach VOB/A § 16 wurde von der Fa. Hausmann, Weingarten mit einer Angebotssumme von 16.837,61 Euro brutto abgegeben.

7. Vergabe der WC- Trennwände:

Die Ausschreibung WC- Trennwände wurde an zwei Firmen versandt. Zur Submission ging ein Angebot ein. Im Vergleich zum bepreisten Leistungsverzeichnis liegt der Bieter bei 49,6 %. Grund für den großen Preisunterschied zum bepreisten Leistungsverzeichnis ist, dass die Preise aus Vergleichsvorhaben stammen. Das günstigste Angebot nach VOB/A § 16 wurde von der Fa. Cato GmbH & Co. KG, Ummendorf mit einer Angebotssumme von 8.833,18 Euro brutto abgegeben.

8. Prallwandarbeiten:

Die Ausschreibung Prallwandarbeiten wurde zwei Firmen versandt. Zur Submission ging ein Angebot ein. Im Vergleich zum bepreisten Leistungsverzeichnis liegt der Bieter bei 107,6 %. Das günstigste Angebot nach VOB/A § 16 wurde von der Firma SI Sport GmbH, Gummersbach mit einer Angebotssumme von 23.697,77 Euro brutto abgegeben.

9. Baureinigungsarbeiten:

Die Ausschreibung Baureinigungsarbeiten wurde an vier Firmen versandt. Zur Submission ging ein Angebot ein. Im Vergleich zum bepreisten Leistungsverzeichnis liegt der Bieter bei 45,5 %. Grund für den großen Preisunterschied zum bepreisten Leistungsverzeichnis ist, dass die Preise aus Vergleichsvorhaben stammen. Das günstigste Angebot nach VOB/A § 16 wurde von der Firma Ribo Reinigungs- und Gebäudeservice GmbH, Weingarten mit einer Angebotssumme von 4.863,53 Euro brutto abgegeben.

Der Gesamtumfang der Sanierungsarbeiten lag laut Kostenberechnung in der Gemeinderatssitzung vom 22.01.2018 bei 1.069.083,06 €. Das Gesamtergebnis der zu vergebenden Gewerke lag abschließend bei einem Gesamtumfang von 910.508,07 € (siehe hierzu Anlage Gesamtübersicht). Somit liegt das Gesamtergebnis 17 % unter der Kostenberechnung. Bei einer Altbausanierung muss noch mit unvorhergesehenen Kosten gerechnet werden. Der aus dem Gesamtbudget verbleibende Betrag kann bei Bedarf für diese verwendet werden.

Aus Sicht der Verwaltung kann die Vergabe der Gewerke Abbruch-, Trockenbau-, Fliesenleger-, Metallbau & Verglasung-, Schreiner-, Maler-, WC Trennwände und Prallschutzwandarbeiten sowie Baureinigungsarbeiten an die Firmen vergeben werden. Nach VOB/A § 16 soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als das wirtschaftlichste erscheint.

1. Das Angebot der Firma Hinder mit einer Angebotssumme von 52.317,28 Euro brutto ist das wirtschaftlich günstigste Angebot.
2. Das Angebot der Firma Haussmann mit einer Angebotssumme von 34.562,36 Euro brutto ist das wirtschaftlich günstigste Angebot.
3. Das Angebot der Firma Fliesen Tahiri mit einer Angebotssumme von 53.454,25 Euro brutto ist das wirtschaftlich günstigste Angebot.
4. Das Angebot der Firma Metallbau Neyer GmbH & Co.KG mit einer Angebotssumme von 87.316,25 Euro brutto ist das wirtschaftlich günstigste Angebot.
5. Das Angebot der Firma Burkhardt mit einer Angebotssumme von 76.904,82 Euro brutto ist das wirtschaftlich günstigste Angebot.
6. Das Angebot der Firma Haussmann mit einer Angebotssumme von 16.837,61 Euro brutto ist das wirtschaftlich günstigste Angebot.
7. Das Angebot der Firma Cato GmbH & Co. KG mit einer Angebotssumme von 8.833,18 Euro brutto ist das wirtschaftlich günstigste Angebot.
8. Das Angebot der Firma SI Sport GmbH mit einer Angebotssumme von 23.697,77 Euro brutto ist das wirtschaftlich günstigste Angebot.
9. Das Angebot der Firma Ribo Reinigungs- und Gebäudeservice GmbH mit einer Angebotssumme von 4.863,53 Euro brutto ist das wirtschaftlich günstigste Angebot.“

Beschluss:

1. Der Zuschlag für die Abbrucharbeiten wird an Firma Hinder, Bad Waldsee-Reute mit einer Angebotssumme von 52.317,28 € brutto erteilt.
2. Der Zuschlag für die Trockenbauarbeiten wird an Firma Haussmann, Weingarten mit einer Angebotssumme von 34.562,36 € brutto erteilt.
3. Der Zuschlag für die Fliesenlegerarbeiten wird an Firma Fliesen Tahiri, Biberach mit einer Angebotssumme von 53.454,25 € brutto erteilt.
4. Der Zuschlag für die Metallbau & Verglasungsarbeiten wird an Firma Metallbau Neyer GmbH & Co.KG, Haisterkirch mit einer Angebotssumme von 87.316,25 € brutto erteilt.
5. Der Zuschlag für die Schreinerarbeiten wird an Firma Burkhardt, Weißenau mit einer Angebotssumme von 76.904,82 € brutto erteilt.
6. Der Zuschlag für die Malerarbeiten wird an Firma Haussmann, Weingarten mit einer Angebotssumme von 16.837,61 € brutto erteilt.
7. Der Zuschlag für die WC Trennwandarbeiten wird an Firma Cato GmbH & Co. KG, Ummendorf mit einer Angebotssumme von 8.833,18 € brutto erteilt.
8. Der Zuschlag für die Prallschutzarbeiten wird an Firma SI Sport GmbH, Gummersbach mit einer Baureinigungsarbeiten von 23.697,77 € brutto erteilt.
9. Der Zuschlag für die Abbrucharbeiten wird an Firma Ribo Reinigungs- und Gebäudeservice GmbH, Weingarten mit einer Angebotssumme von 4.863,53 € brutto erteilt.

TOP 5

Bauantrag zur Umnutzung von 2 Wohnungen und Mehrbettzimmern zu Einzelzimmer im 1.OG Haus St. Menas auf dem Flst. 13, Klosterhof 3

Bauamtsleiterin Frau Jeske berichtet:

„Die Landesheimbauverordnung schreibt vor, dass in Heimen, soweit sie keine Wohnungen zur individuellen Nutzung bereitstellen, für alle Bewohner ein Einzelzimmer zur Verfügung stehen muss. Die Stiftung St. Franziskus beabsichtigt das 1.Obergeschoss des Hauses St. Menas so umzubauen, dass 14 Einzelzimmer für behinderte Menschen entstehen.

Das Vorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt. Hierbei handelt es sich um Vorhaben, die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile erstellt werden sollen. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt werden. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das Bauvorhaben stellt eine Umnutzung im bestehenden Gebäude dar. Die Voraussetzungen nach § 34 BauGB sind erfüllt.“

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

TOP 6

Bauantrag zum Neubau eines Reitplatzes und Versiegelung der Bewegungsfläche für Pferde auf dem Flst. 269

Bauamtsleiterin Frau Jeske teilt mit:

„Bei Bauvorhaben im Außenbereich werden meist vom Landratsamt naturschutzrechtliche Auflagen in die Baugenehmigung aufgenommen. In Abständen wird kontrolliert, ob die Auflagen auch ausgeführt wurden. Bei einer solchen Kontrolle wurde festgestellt, dass auf dem Reiterhof genehmigungspflichtige Bauvorhaben ohne Bauantrag entstanden sind. So auch auf der Gemarkung Baintd ein Reitplatz und eine versiegelte Bewegungsfläche für Pferde. Für diese Bauvorhaben liegt nun ein Bauantrag vor.

Es handelt sich bei den geplanten Baumaßnahmen um ein nach § 35 Abs. 1 BauGB privilegiertes Bauvorhaben.

Nach § 35 Abs.1 BauGB ist ein Bauvorhaben im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Nach § 35 Abs. 3 BauGB liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vor, wenn das Vorhaben

1. den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht,
2. den Darstellungen eines Landschaftsplans oder sonstigen Plans, insbesondere des Wasser-, Abfall- oder Immissionsschutzrechts, widerspricht,
3. schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann oder ihnen ausgesetzt wird,
4. unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen oder andere Verkehrseinrichtungen, für Anlagen der Versorgung oder Entsorgung, für die Sicherheit oder Gesundheit oder für sonstige Aufgaben erfordert,
5. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet,
6. Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur beeinträchtigt, die Wasserwirtschaft oder den Hochwasserschutz gefährdet,
7. die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt oder
8. die Funktionsfähigkeit von Funkstellen und Radaranlagen stört.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Vorgaben des § 35 Abs. 1 BauGB erfüllt und § 35 Abs. 3 BauGB nicht beeinträchtigt.“

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

TOP 7

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf Flst. 673, Grünenbergstr. 27

Bauamtsleiterin Frau Jeske teilt mit:

„Auf dem Flst. 673 in der Grünenbergstraße soll ein Holzschopf abgebrochen werden. Dies ist ein verfahrensfreies Vorhaben, für das keine Genehmigung beantragt werden muss. Auf dem Grundstück wird nun der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport beantragt. Im Untergeschoss ist eine Garage vorgesehen und im Erdgeschoss wird ein Carport für 2 Fahrzeuge und für Fahrräder geplant. Das Gebäude erscheint von der Grünenbergstraße aus gesehen als knapp 2-geschossig. Durch die Hanglage ist vom Jägerweg aus das Untergeschoss sichtbar.

Ein Bebauungsplan liegt nicht vor, so dass das Bauvorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile) beurteilt wird.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der Umgebung ein, die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse sind gewahrt, die Erschließung ist gesichert.“

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Flst. 673 wird erteilt.

TOP 8

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Boschstraße bei der Errichtung einer Gaupe auf dem Flst. 41, Boschstr. 24

Bauamtsleiterin Frau Jeske trägt folgenden Sachverhalt vor:

„Die Bauherren beantragen die Errichtung einer Dachgaupe im 2. Dachgeschoss auf der Ostseite des Mehrfamilienhauses. Die Dachgaupe hat eine Breite von 4,00 m. Der rechtsgültige Bebauungsplan „Boschstraße“ bestimmt, dass die Gesamtbreite der Gaupen 1/3 der jeweiligen Trauflänge nicht überschreiten darf. Die Trauflänge beträgt 5,75 m, weshalb eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen Überschreitung der zugelassenen Gaupenbreite erforderlich ist.

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann ein Vorhaben von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordert oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder

3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Nach Ansicht der Gemeinde sind die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Abweichung ist städtebaulich vertretbar.“

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag mit der notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Boschstraße“ hinsichtlich der Überschreitung der Breite der Dachgaube wird erteilt.

TOP 9

Ausstattung der Bläserklassen mit neuen Musikinstrumenten -Musikprofil der Klosterwiesenschule

Kämmerer Abele teilt mit:

„Zu Beginn des 3. Schuljahres haben unsere Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ein Blasinstrument zu erlernen, wenn sie sich zur Bläserklasse anmelden. In Zusammenarbeit mit der Musikschule Ravensburg erhalten die Schüler Gruppenunterricht am Instrument und musizieren eine Stunde pro Woche gemeinsam im Orchester.

Die Orchesterstunde findet als Teil des regulären Schulunterrichts statt, in der der Bläserklassenleiter bzw. –leiterin anwesend ist. Während die Bläserklasse übt, haben die anderen Klassen Unterricht im musikalisch-künstlerischen Bereich.

Durch die erprobten Lehrgänge und Unterrichtsmaterialien des Klassenmusizierens lernen die Kinder sehr schnell und mit viel Spaß die ersten Töne, so dass bereits nach einigen Wochen kurze Lieder gemeinsam gespielt werden können. Dabei lernen die Kinder nicht nur ihr Instrument zu spielen, sondern neben dem musikalischen Erfolg fördert das Klassenmusizieren auch soziale Fähigkeiten.

Die Bläserklasse ist ein Projekt, das auf zwei Jahre angelegt ist. Danach können die Kinder bei der Jugendkapelle Baidt oder in den Ensembles der städtischen Musikschule weiter musizieren. Die Bläserklassen sind seit Jahren bevorzugtes Konzept zur Nachwuchsgewinnung für den Musikverein Baidt und ein Konzept zur Kooperation von Schule und Verein.

Momentan gibt es an der Klosterwiesenschule zwei Bläserklassen, eine in der 3. Jahrgangsstufe und eine in der 4. Jahrgangsstufe.

Die Bläserklassen bereichern das Schulleben immer wieder bei Festen und Feiern durch ihre musikalischen Beiträge. Hier zeigen die Kinder mit Stolz ihr Können. Sie freuen sich, dass sie etwas vortragen dürfen und man sieht, dass ihnen das gemeinsame Musizieren Spaß macht.

Finanzierung der Unterrichtskosten der Bläserklasse:

Die Musikalisierung von Kindern, wie sie in der Bläserklasse der Fall ist, kann nicht nur von der Gemeinde getragen und nicht zum Nulltarif angeboten werden. Die Finanzierung einer Bläserklasse muss im Sinne einer Mischfinanzierung auch von den Eltern der teilnehmenden SchülerInnen mitgetragen werden. An der Klosterwiesenschule verpflichten sich die Eltern bei der Anmeldung ihres Kindes in die Bläserklasse, einen bisher monatlichen Betrag von 25.- € zu entrichten. Ab dem Schuljahr 2018-19 entrichten die Eltern zusätzlich noch eine Instrumenten-Leihgebühr von 10,00€ monatlich. Die Gemeinde zahlt pro Kind noch 18 Euro monatlich hinzu, um die Kosten der Musikschule abzudecken.

(27 Kinder in Klasse 3 / 16 Kinder in Klasse 4 – neues Schuljahr: Klasse 3 ca.16-17 und Klasse 4 27)

Die Musikinstrumente wurden bisher von der Gemeinde und zum Teil über Spendenmittel beschafft.

Es wird derzeit eine Querflöte und ein Tenorhorn benötigt, da mehr Spieler als Instrumente vorhanden sind. Die bisherigen Querflöten und Saxophone sollten im Musikhaus Lange begutachtet werden – Abwägung Reparaturkosten vs. Neuanschaffung. Eine Neuanschaffung von Saxophonen ist nicht auszuschließen.

Exkurs: Beitrag der Gemeinde Baidt an die Jugendmusikschule:

Bei ihrer Musikprofilierung unterstützt die Gemeinde nicht nur die Klosterwiesenschule sondern auch die Musikschule Ravensburg. Die Bezuschussung der Gemeinden geht analog der Bezuschussung des Landes Baden-Württemberg bis einschließlich dem 26. Lebensjahr. Im Rechnungsjahr 2017 hat die Gemeinde die Musikschule mit 17.258,40 € unterstützt. Ca. 60-70 Schülern in der Musikalischen Früherziehung und ca. 45 Normalbeleger wurden unterstützt.

Finanzierung der Musikinstrumente für die Bläserklasse:

2012 wurden die ersten Musikinstrumente für die erste Bläserklasse für 6.300 € beschafft. 2017 wurden für die weitere Bläserklasse weitere Musikinstrumente für 10.500 € beschafft. Hierfür wurden diese mit einer Spende in Höhe von 5.000 € von der Volksbank Weingarten unterstützt. 2018 kann aufgrund des Alters der erste Austausch der Musikinstrumente anstehen.

Eventuell müssen erste neue Musikinstrumente beschafft werden, da eine Generalüberholung unwirtschaftlich wäre bzw. der Bedarf an Instrumenten gedeckt werden muss. Zur Diskussion steht, was mit den Instrumenten geschehen soll, die keine Generalüberholung mehr erhalten. Sollten diese (trotzdem) z.B. dem Musikverein kostenfrei zur Verfügung gestellt werden?

Die Gemeinde möchte an der Musikprofilierung festhalten und der Zuschuss für den laufenden Betrieb wird von der Gemeinde Baidt weiterhin tatkräftig unterstützt.

Bezüglich Finanzierung der Musikinstrumente schlägt die Verwaltung mehrere Wege vor:

Sofern ein Musikinstrument von den Schülern privat erworben würde, käme für die Gemeinde nur der öffentliche Zuschuss zum Tragen.

Aber das kann nicht die Grundvoraussetzung sein. Es sollen vor allem Schüler erst an ein Musikinstrument herangeführt werden. Zudem könnte der Erwerb eines Musikinstrumentes eine finanzielle Belastung für Familien darstellen.

Es wird deshalb alternativ eine Leihgebühr in Höhe von 10 Euro für das Musikinstrument erhoben. Diese Leihgebühr soll der Gewinnung einer Rücklage dienen, mit derer z.B. neue Instrumente und Reparaturen beglichen werden sollen. Aktuell bezuschusst der Förderverein die Bläserklassen mit 500,00 Euro für Reparaturen.

Alle Schüler der Klosterwiesenschulen sollen die Chance bekommen ein Instrument zu lernen und gemeinsam Musik zu machen, unabhängig von ihrem sozialen Stand, ihren Leistungen oder ihren musikalischen Vorkenntnissen. Das ist das zentrale Ziel des Bläserklassenprojektes. Sollte es in vereinzelt Fällen nachweislich finanziell scheitern, könnte die Schulsozialarbeiterin vermitteln oder ein sozialer Topf angezapft werden.“

Beschluss:

- a) Der Monatsbetrag für die Bläserklasse beträgt 25 €. Die Gemeinde Baidt finanziert die zusätzlichen laufenden Kosten der Musikschule Ravensburg.
- b) Für die Benutzung der gemeindeeigenen Musikinstrumente wird eine monatliche Leihgebühr in Höhe von 10 Euro erhoben und zurückgelegt.
- c) Bei Interesse können vereinzelt Musikinstrumente kostenfrei an die Jugendkapelle Baidt übergeben werden.
- d) Es werden Musikinstrumente in Höhe von aktuell rund 1.600 € für das Schuljahr 2018/2019 außerplanmäßig beschafft.

TOP 10

Geplante Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebietsverordnung des Regierungspräsidiums Tübingen – Altdorfer Wald- Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute

Bauamtsleiterin Frau Jeske berichtet:

„Allgemeine Informationen:

Die FFH-Richtlinie bildet – zusammen mit der Vogelschutz-Richtlinie – die Grundlage für die Errichtung des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes mit der Bezeichnung NATURA 2000. Innerhalb dieses Schutzgebietsnetzes sollen durch den Erhalt der Lebensraumtypen sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen die biologische Vielfalt und das europäische Naturerbe bewahrt werden.

Die Mitgliedstaaten sind zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in der europäischen Union verpflichtet, für bestimmte Lebensraumtypen und Arten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) zu melden und gemäß Artikel 4 Abs. 4 der FFH-Richtlinie rechtlich zu sichern. Aufgrund der Meldung der Mitgliedstaaten hat die europäische Kommission im Jahr 2007 eine Liste über die FFH-Gebiete des Landes Baden-Württemberg auf der Basis des vergleichsweise groben Kartenmaßstabs 1:25.000 festgelegt und im Amtsblatt der Europäischen Union

veröffentlicht. Die durch Artikel 4 Abs. 4 der FFH-Richtlinie geforderte Ausweisung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung als besondere Schutzgebiete durch die Mitgliedstaaten in einem Zeitraum von sechs Jahren nach der Festlegung der Gebiete durch die europäische Kommission ist bislang in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht vollständig erfolgt. Im Land Baden-Württemberg steht die förmliche Ausweisung, ebenso wie in einigen anderen Bundesländern, noch aus. Die europäische Kommission hat daher ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet und eine rechtsverbindliche Ausweisung und eine genaue Abgrenzung der FFH-Gebiete entsprechend den nationalen Kartierungssystemen gefordert. Außerdem müssen die Erhaltungsziele für die betreffenden Lebensraumtypen, Pflanzen- und Tierarten in den einzelnen FFH-Gebieten festgelegt werden.

Dieser Verpflichtung soll in Baden-Württemberg durch den Erlass von Rechtsverordnungen in Form von Sammelverordnungen durch das jeweilige Regierungspräsidium erfüllt werden.

Die Sammelverordnungen führen dabei zu keinen zusätzlichen rechtlichen Vorgaben und Verpflichtungen. Das durch das europäische Recht vorgegebene und im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geregelte Verbot der erheblichen Beeinträchtigung der FFH-Gebiete (Verschlechterungsverbot nach § 33 BNatSchG) sowie die Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten (§§ 34 und 36 BNatSchG) ist bereits geltendes Recht. Weitergehende Gebote und Verbote werden nicht in die Verordnung aufgenommen. Auch werden keine zusätzlichen FFH-Gebiete in die Verordnung aufgenommen. Die im Bereich der FFH-Gebiete bestehenden Schutzgebietsverordnungen bleiben zudem weiterhin gültig. Die FFH-Gebiete werden in der Sammelverordnung im Kartenmaßstab 1:5.000 festgelegt.

Managementpläne:

Über die geplante Sammelverordnung hinaus werden für jedes FFH-Gebiet Managementpläne erstellt, in denen die konkreten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für das Gebiet festgelegt werden. Die Aufstellung der Managementpläne wird nach Information des Regierungspräsidiums Tübingen bis Ende 2020 abgeschlossen sein.

Verfahren:

Der Verordnungsentwurf lag beim Regierungspräsidium Tübingen vom 09.04.2018 bis 08.06.2018 zur Einsicht durch jedermann aus. Die Gemeinden, Behörden, Träger öffentlicher Belange, die anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie die Land, Forst- und Fischereiwirtschaftlichen Berufsvertretungen werden beteiligt und haben Gelegenheit bis zum 09.07.2018 Stellung zu nehmen.

FFH-Gebiet „Altdorfer Wald“:

Dieses FFH-Gebiet ist 1350,5 ha groß und hat folgende Kurzbeschreibung: „Größere naturnahe Waldflächen, naturnahe Bachabschnitte mit begleitenden Auwäldern und extensiv genutzten Niedermoorbereichen, mehrere Weiher und ein kleines Hochmoor“. Die Managementplanung wurde erst im Frühjahr 2018 begonnen. Daher liegen kaum naturschutzfachliche Daten vor.

1. Teilfläche:

Die erste Teilfläche liegt an der südlichen Gemarkungsgrenze entlang der Landesstraße nach Bergatreute. Im FFH-Gebiet sind noch mehrere Waldbiotope, Moore und ein punktuell Naturdenkmal.

2. Teilfläche:

Die zweite Teilfläche befindet sich am östlichen Gemarkungsrand und umfasst die 4 Wasserflächen, Unterer- und Oberer abgebrochener Weiher, den Tiefenweiher und den Gloggere Weiher.

3. Teilfläche:

Die dritte Teilfläche befindet sich südwestlich von Enzisreute im Bereich der B 30 und der Gemarkungsgrenze zu Bad Waldsee.

Vorgeschlagen wird, dass diese Fläche in einen nördlichen und südlichen Teil so aufgeteilt werden sollte, dass ein 40 m breiter Korridor für die bestehende und künftige B 30 frei bleibt. Geforderte Änderungen am Verordnungsentwurf sind nur dann zielführend, wenn diese naturschutzfachlich begründet sind. Da die Managementplanung für beide FFH-Gebiete auf Baidter Gemarkung erst dieses Frühjahr begonnen wurde, liegen hieraus noch keine Angaben vor.

Aus Sicht der Verwaltung stellt die B 30 eine Zäsur in diesem Teilbereich dar, auf der es keine Lebensraumtypen und Arten geben kann.

Im nördlichen Teilbereich, auf Bad Waldseer Gemarkung, befindet sich der Bunkhofer Weiher, der bereits als flächenhaftes Naturdenkmal mit ca. 2,8 ha ausgewiesen ist. In diesem Bereich befindet sich auch ein Auenwald. Der Schanzwiesweiher ist ebenfalls als flächenhaftes Naturdenkmal mit ca. 2,8 ha ausgewiesen. Südlich der B 30 befindet sich auf der Gemarkung Baidt der Egelsee mit ca. 5,5 ha. Der Stockweiher ist ebenfalls als flächenhaftes Naturdenkmal mit ca. 1,7 ha ausgewiesen. Nordöstlich dieses Weihers befinden sich zwei Kalktuffquellen. Der Verordnungsentwurf sieht die Erweiterung der bisherigen Fläche nördlich der B30 in nördlicher und östlicher Richtung auf der Gemarkung Bad Waldsee vor.

FFH-Gebiet „Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute“

Das FFH-Gebiet »Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute« gehört zum Naturraum Oberschwäbisches Hügelland und reicht von Wolpertswende im Landkreis Ravensburg bis Eriskirch im Bodenseekreis. Im FFH-Gebiet liegen fünf Naturschutzgebiete sowie der Bannwald „Schmalegger Tobel“. Es umfasst eine Fläche von 1.392 ha.

Auf der Gemarkung Baidt gehört der Bereich Sulzmoosbach ab der Grünfläche zwischen Marsweilerstraße und Boschstraße mit einem Gewässerrandstreifen von jeweils 10 m beidseitig des Gewässers bis nach Wickenhaus zum Bampfen zum FFH-Gebiet. Ebenfalls der Bampfen mit Gewässerrandstreifen ab der Sulpacher Straße bis zur Gemarkungsgrenze zu Baienfurt. Auch liegen noch Teile rechts und links der Bahnlinie Ulm/ Friedrichshafen im FFH-Gebiet.“

Beschluss:

1. Im geplanten FFH-Schutzgebiet Altdorfer Wald ist die Schutzgebietsfläche im Bereich der B 30 in einen nördlichen und südlichen Teil so aufzuteilen, dass ein 40 m breiter Korridor im Bereich der B 30 ausgespart wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme unter Berücksichtigung von Ziffer 1 abzugeben.

Ausspülungen an der Wolfegger Ach entlang der L 314

Ortbaumeister Roth teilt mit:

„Im Frühjahr 2018 wurde vom Bauamt festgestellt, dass es zu Ausspülungen an der Wolfegger Ach entlang der L 314 gekommen ist. In diesem Bereich ist die Wolfegger Ach ca. 3,5m entfernt zur Straßenkante. Nach Rücksprache mit dem Straßenbauamt Ravensburg wird von dort die Wolfegger Ach als Zustandsstörer/-gefährder angesehen. Um die Sicherheit des Straßenverkehrs auf der L 314 nicht zu gefährden muss untersucht werden wie die Situation entschärft werden kann. Die Wolfegger Ach ist ein Gewässer II. Unterhaltungspflichtig für Gewässer II sind die Gemeinden. In diesem Bereich grenzt die Gemarkungsgrenze zu Baienfurt an. Da hier die Gemarkungsgrenze direkt im Bachbett der Wolfegger Ach verläuft wird bis zur Gemeinderatssitzung geklärt, ob beide Gemeinden (Baindt/Baienfurt) für die Baumaßnahme zuständig sind. Da durch die Starkregenfälle der Zustand verschlechtert worden ist, sollte hier zeitnah ein Lösungsvorschlag erarbeitet werden.“

Beschluss:

1. Das Ing. Büro Schranz wird beauftragt eine Planung mit Kostenschätzung zu erstellen.
2. Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 12

Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde 2017 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung

Kämmerer Abele berichtet:

Jahresabschluss 2017 der Gemeinde

Hier noch die wichtigsten Zahlen des Jahresabschlusses 2017 in Kürze:

Die allgemeine Rücklage weist auf den 01.01.2017 ein Gesamtsoll mit	5.086.646,33 € auf.
Der allgemeinen Rücklage wurde ein Betrag i. H. v. entnommen.	2.356.496,09 €
Somit Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2017	2.730.150,24 €

Im Haushaltsplan 2017 war eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2.695.850 € vorgesehen. Aufgrund der verbesserten Rahmenbedingungen und Einsparungen konnte auf einen Teil der Rücklagenentnahme verzichtet werden. Es wurde lediglich 2.356.496,09 € der Rücklage entnommen.

Baindt hatte zum 31.12.2017 externe Schulden (Kreditmarktschulden) in Höhe von 527.455,29 € durch die Aufnahme eines zinslosen Darlehens aus dem Jahr 2016.

Sparsamkeit und Haushaltsdisziplin zeichnet die Gemeinde aus. Da die Inflationsrate wesentlich höher als der mittelfristige Zins ist, gilt es jedoch auf Werte zu setzen und dringend notwendige Investitionen anzuschieben. Im Rechnungsjahr 2017 konnten weitere Werte erworben werden. Der Grunderwerb und die Erschließung der anstehenden Wohnbaugebiete sind größtenteils über Sollstellungen bzw. Haushaltsausgabereste gesichert.

Das positive Rechnungsergebnis setzt sich aus folgenden wesentlichen Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung zusammen (Werte auf volle Tausend abgerundet):

**Wesentliche Entlastungen im Verwaltungshaushalt
(laufende Ein- und Ausgaben):**

215.000 € mehr Schlüsselzuweisungen und kommunaler Investitionspauschale
129.500 € mehr Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
123.500 € geringe Unterhaltungsaufwendungen
113.000 € mehr Gewerbesteuerereinnahmen
und durch sonstige Einnahmen und weniger Ausgaben insgesamt um 1.062.000 €
höhere Zuführungsrate an den Vermögenhaushalt als eingeplant (Zuführungsrate
2017: RE 1.062.058,02 €, Plan: 250.600 €).

Wesentliche Veränderungen im Vermögenhaushalt (Investitionen):

- + 1.378.000 € Ausgabenverschiebung - Erwerb von Grundstücken
- + 321.000 € höhere Zuschüsse vom Land
- + 278.000 € Einsparung – diverser Baumaßnahmen
- + 150.000 € Einsparung Kauf von weiteren Ökopunkten

- 2.922.000 € geringere Veräußerung von Grundstücken
- 339.000 € Verzicht auf Rücklagenentnahme

Aufgrund zahlreicher Veränderungen (Bauverzögerungen, erneute Veranschlagung im Haushalt 2019/2020) konnte auf 339.353,91 € Rücklagenentnahme verzichtet werden. Es wurden zudem umfangreiche Haushaltsausgabereste in Höhe von 4.441.000 € gebildet.

Im Finanzausgleich ist immer das Rechnungsergebnis der Steuereinnahmen vom zweitvorangegangenen Jahr maßgebend. Das Rechnungsergebnis 2017 wirkt sich mit der guten Steuerkraftsumme auf die Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage und Schlüsselzuweisungen im Haushaltsplan 2019 aus.

Beschluss:

Der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Baindt sowie der Jahresrechnung 2017 des Eigenbetriebs Wasserversorgung und der Jahresrechnung 2017 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wurde zugestimmt.

TOP 13

Bericht zum Vollzug des Haushalts 2018 – Halbjahresbilanz 2018

Kämmerer Abele teilt mit:

„Allgemeines:

Die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 07. bis 09. Mai 2018 zeigen, dass für den gesamten Vorausschätzungszeitraum 2017 bis 2021 für Bund, Länder und Gemeinden ein positives Steuerwachstum erwartet wird. Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde gelegt.

Es wird davon ausgegangen, dass sich der Aufschwung fortsetzt. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP) wurden folgende von der Bundesregierung erwarteten Veränderungsraten angesetzt: Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real plus 2,3 Prozent und plus 2,1 Prozent für 2019. Das stabile Wachstum, steigende Beschäftigung und höhere Löhne wirken sich vor allem positiv auf die Lohn- und Einkommensteuer, Gewerbesteuer und die Umsatzsteuer aus. Für das Jahr 2018 wurde von einer Zunahme der Bruttolöhne und –gehälter von plus 4,4% ausgegangen. Im Jahr 2018 wird unverändert mit einem Anstieg von plus 4,1% gerechnet.

Wesentliche Änderungen für das Jahr 2018 bisher mitgeteilten Daten (Haushaltscontrolling vom Januar 2018) ergeben sich infolge der wirtschaftlichen Entwicklung und der Steuerschätzung vor allem der Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Kopfbeträgen.

Die aktuelle Steuerschätzung ist zwar nur eine Momentaufnahme auf der Grundlage der heute absehbaren Rahmenbedingungen. Aber es ist sehr gut, dass sich auf der Einnahmenseite derzeit keine Haushaltsbelastungen abzeichnen. Ursache für die insgesamt gute Entwicklung ist die sehr gute Konjunktur und die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt.

Die Steuerschätzung bezieht sich grundsätzlich immer nur auf geltendes Steuerrecht. Bei allen Annahmen ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um Prognosen auf Grundlage der aktuellen Erkenntnisse handelt. Bei der späteren Feststellung des tatsächlichen Steueraufkommens sind sowohl positive als auch negative Abweichungen möglich.

Haushaltsvollzug 2018 – Auswirkung auf die Gemeinde Baidt Information über wesentliche Abweichungen im Rechnungsjahr

In der Planung war lediglich eine Zuführung von 127.300 € vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt eingestellt. Unterhaltungsmaßnahmen werden verursachungsgerecht im Verwaltungshaushalt abgewickelt. Im Einzelnen kann 2018 nach der Maisteuerschätzung und der Prognose Stand Juni von folgender wesentlicher verbesserter Entwicklung des Verwaltungsaushaltes (VwH) gegenüber dem Planansatz 2018 ausgegangen werden:

	Plan 2018	Controlling voraussichtl. Ergebnis 2018	+/-
Gewerbsteuer (im Finanzausgleich 2020 niedrigere Schlüsselzuweisung, höhere FAG-Umlage und Kreisumlage)	1.350.000 €	3.100.000 €	1.750.000 €
Gewerbsteuerumlagesatz 68,5%	270.000 €	625.000 €	-355.000 €
Gde-Anteil an der Einkommensteuer (höhere Schlüsselzahl und Aufkommen)	2.722.000 €	3.125.000 €	403.000 €
Gde-Anteil an der Umsatzsteuer (höhere Schlüsselzahl und Aufkommen)	197.000 €	227.000 €	30.000 €
Schlüsselzuweisungen (höhere Steuerkraftmesszahl, aber mehr Einwohner und höherer Kopfbetrag)	1.535.000 €	1.604.000 €	69.000 €
Kommunale Investitionszuschüsse	451.500 €	511.000 €	59.500 €
Familienlastenausgleich	230.000 €	233.000 €	3.000 €
Grundsteuer B	500.000 €	480.000 €	-20.000 €
Finanzausgleichsumlage (höhere Steuerkraftsumme 2. vorangeg. Jahr)	1.346.000 €	1.508.500 €	-162.500 €
Kreisumlage (2,5% Senkung, höhere Steuerkraftsumme)	1.963.500 €	1.999.000 €	-35.500 €
Integrationsmanagement 1,0 Stelle - Vertrag gem. GR-Beschluss 28.11.2017	0 €	0 €	-25.000 €
Integrationslastenausgleich - Anschlussuntergebrachte Stichtag 15.09. (analog 2017)	0 €	80.000 €	80.000 €
			1.796.500 €

Im Vermögenshaushalt sind derzeit folgende Entlastungen und Belastungen zu nennen:

Im investiven Bereich fielen bisher hauptsächlich Planungskosten und Baunebenkosten für die Baumaßnahmen in der Sporthalle und im Kindergarten Sonne, Mond und Sterne an. Zum einen werden Maßnahmen erst schlussgerechnet und zum anderen konnten geplante Maßnahmen noch nicht begonnen werden.

Die Mehrausgaben folgender Projekte, welche kassenmäßig 2018 anfallen, können mit oben genannten Mehrerlösen teilweise gegenfinanziert werden:

Sporthalle Baidt:

Im Doppelhaushalt 2017/2018 ist inkl. Haushaltsausgabereste ein Ausgabeansatz von 245.000 € vorgesehen. Bisher sind Planungskosten in Höhe von 100.000 € ausgegeben worden. Die Kostenschätzung beziffert sich laut dem Architekturbüro Wurm auf insgesamt ca. 1,1 Mio. €. Es wurde ein Zuschuss im Rahmen der Sportstättenförderung in Höhe von 281.000 € bewilligt. Die Maßnahme soll größtenteils bis Ende 2018 fertiggestellt sein. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 574.000 € könnten im Haushalt 2018 durch Einsparungen auf anderer Seite bereits finanziert werden. Sollte die Baumaßnahme 2018 nicht schlussgerechnet werden, werden 2019 entsprechende Haushaltsmittel veranschlagt.

Kindergartenneubau in der Boschstraße

In der Gemeinderatsitzung am 24.04.2018 wurde aufgrund zusätzlicher Kleinkindgruppen und der angedachten Verlegung des Kindergarten Regenbogens ein Kindergartenneubau beim Kindergarten Sonne, Mond und Sterne beschlossen. Die Kostenberechnung beziffert sich laut dem zuständigen Architekturbüro Wurm komplett auf insgesamt bis zu 3,2 Mio. €. Im Doppelhaushalt 2017/2018 ist inkl. Haushalts-ausgabereist ein Ausgabeansatz von 600.000 € vorgesehen. Bisher sind Planungskosten in Höhe von 73.000 € vollzogen worden. Die Gemeinde Baidt erhält 250.000 € aus dem Ausgleichstock sowie 240.000 € Zuschuss für die zwei Kleinkindgruppen. Baubeginn ist im Herbst 2018. Die Fertigstellung wird auf Ende 2019 vollzogen sein. Im neuen Doppelhaushalt 2019/2020 werden 2,6 Mio. € Ausgaben und 590.000 € Zuweisungen veranschlagt.

Kreisverkehr:

Für den Kreisverkehr an der Thomas-Dachser-Straße sind im Doppelhaushalt 2017/2018 500.000 € eingestellt. Bisher sind erst 12.000 € Planungskosten verfügt. Die Baukosten werden auf ca. 1,1 Mio. inkl. Ortseingangsbereich bis zur Boschstraße und Verlegung landwirtschaftlicher Weg geschätzt. Aufgrund einer FFH-Vorprüfung ist voraussichtlich erst im Frühjahr 2019 der Baubeginn. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von einer Million werden im Doppelhaushalt 2019/2020 neu veranschlagt, da keine Haushaltsreste bei der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht gebildet werden sollen.

Neubau Lagerhalle Bauhof inkl. Sanierung Außenanlage

Für den Neubau einer Lagerhalle des Bauhofes und Herstellung der Außenanlage sind 519.500 € vorgesehen. Erste Kostenschätzungen für den Neubau einer Halle gehen von Kosten in Höhe von ca. 520.000 € aus. Baubeginn voraussichtlich Ende 2018/Anfang 2019. Evtl. Haushaltsmittel sind erneut im Doppelhaushalt 2019/2020 zu veranschlagen, da keine Haushaltsreste bei der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht gebildet werden sollen.

2018 werden die Projekte: Erschließung Geigensack, Sanierung Erlenstraße, begonnen sowie der Breitbandausbau im Gewerbegebiet Mehlis und die Ausgleichsmaßnahme Mehlis 1. Erweiterung abgeschlossen. Im Bereich der Ortskernsanierung werden die Bebauungspläne entwickelt. Die Vorarbeiten bzw. die Ausschreibung für den Abbruch der Gebäude auf dem Fischerareal sollen 2018 begonnen werden.

Im Gemeindehaushalt 2018 waren keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Zudem sind Ausgaben für Grunderwerb in Höhe von 0,98 Mio. € und Grundstückserlöse aus Bauplatzverkäufen in Höhe von 3,5 Mio. € vorgesehen.

Der Haushalt 2018 der Gemeinde Baidt entwickelt sich auf der Ertragsseite besser als erwartet. Ein Ergebnis für 2018 kann jedoch noch nicht vorhergesagt werden. Der Verwaltungshaushalt verläuft aufgrund voraussichtlich höherer Gewerbesteuer wesentlich besser als geplant. Wir gehen davon aus, dass der Verwaltungshaushalt eine hohe überplanmäßige Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt erwirtschaften kann.

Investitionen in Infrastrukturverbesserungsmaßnahmen (Straßensanierungen, Breit-

bandversorgung, Bildungseinrichtungen) sowie Investitionen mit Mehrwert für die Zukunft (Energieeinsparmaßnahmen / Strom- und Heizungseinsparungen) bei Straßenbeleuchtung und Gebäuden sowie Grunderwerb für Bauerwartungsland und Ausgleichsmaßnahmen sollten weiterhin forciert werden.“

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltszwischenbericht (Halbjahresbilanz) zur Kenntnis.

TOP 14

Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht (kommunale Doppik) - Sachstandsbericht

Kämmerer Abele berichtet:

„Der Gemeinderat hat die Umstellung des Gemeindehaushalts auf das neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR, kommunale Doppik) zum 01.01.2019 beschlossen. Durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts ist in § 12 Abs. 1 S. 3 Eigenbetriebengesetz die Möglichkeit eröffnet worden, dass bei Eigenbetrieben für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des kommunalen Rechnungswesens der Gemeinde (kommunale Doppik) angewendet werden können. Die Gemeinde Baidt wird auch die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auf die Kontierung der Kommunalen Doppik umstellen.

Nach derzeitiger Rechtslage sind alle Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg verpflichtet bis spätestens 01.01.2020 vom bisherigen Buchführungsstil der Kameralistik auf die kommunale Doppik umzustellen.

a) Sachstandsbericht Umstellungsprozess NKHR

Nachfolgend wird der Fortschritt des Umstellungsprozesses erläutert. Hauptaugenmerk in der vergangenen Zeit lag auf der Vermögensbewertung sowie auf dem Aufbau des Haushaltsplanes.

Bewertung des Vermögens

Um auf das NKHR umstellen zu können ist in einem ersten Schritt die Erfassung und Bewertung des gesamten Vermögens der Gemeinde Baidt durchzuführen. Diese Aufgabe wird seit Mitte 2015 bearbeitet. Eine Vermögensbewertung mit Abschreibung und kalkulatorischer Verzinsung lag zuvor lediglich in den kostenrechnenden Einrichtungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Fernwärmeversorgung, Schenk-Konrad-Halle, Bauhof, Bürgerbus, Bestattungswesen sowie im Bereich der Feuerwehr vor.

Aktiva

Die Bewertung des Anlagevermögens ist in den Bereichen Grundstücke, Gebäude und Straßen mit allen Bestandteilen größtenteils abgeschlossen. Die

Vermögenserfassung in dem Bereich des sonstigen Infrastrukturvermögens mit Kunst, Grünanlagen, Freizeitanlagen, Spielplatzaufbauten, Sportplätzen, Tartanbahn, Mauern, Stützmauern und Treppen muss noch abschließend ermittelt werden. Die Vermögenserfassung des sonstigen Infrastrukturvermögens soll bis Ende 2018 abgeschlossen sein. Ebenso wurde mit der Erfassung des beweglichen Vermögens bzw. Vermögenszugänge seit dem 01.01.2013 begonnen.

Passiva

- Grabnutzungsgebühren: Erfassung zum Schluss
- Beteiligungen: Übersicht besteht bereits im Rahmen des Haushaltsplans
- Beiträge: Erfassung läuft aktuell
- Zuschüsse: Erfassung läuft aktuell
- Darlehensübersicht: Übersicht besteht bereits im Rahmen des Haushaltsplans

Grundsätzlich gilt für die Bewertung des Vermögens, dass die Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt werden sollten und bis sechs Jahre vor der Eröffnungsbilanz angesetzt werden müssen. Dies bedeutet, dass alte Rechnungsbelege aus der Buchhaltung als Grundlage dienen können. Bei Grundstücken und Gebäuden, bei denen eine Bewertung anhand von Kaufverträgen oder Rechnungsbelege nicht möglich ist, werden Erfahrungswerte oder Ersatzwerte veranschlagt. Zu diesen gehören bei Grundstücken die örtlichen Bodenrichtwerte, aktuelle örtliche Durchschnittswerte oder pauschale Bewertungen. Bei Gebäuden werden bei fehlenden Informationen bezüglich der Anschaffungs- und Herstellungskosten die Gebäudeversicherungswerte 1914 mit Hilfe eines Baupreisindex auf das jeweilige Erwerbsjahr umgerechnet.

Später wird dann zur Vervollständigung der Bilanz die Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten erstellt.

Haushaltsplan

Parallel läuft die Umstrukturierung des Haushalts. Der kamerale Haushalt besteht aus dem Verwaltungshaushalt und dem Vermögenshaushalt, welche jeweils in Einzelpläne mit Abschnitten und Unterabschnitten gegliedert sind. Dabei werden die Unterabschnitte nach Aufgabenbereichen (Gliederung) gebildet und innerhalb dieser wird nach Ausgaben- und Einnahmenarten unterschieden (Gruppierung). Der doppische Haushalt gliedert sich in Teilhaushalte (Produktbereiche) mit Produktgruppen und Produkten (Leistungen der Verwaltung). Demnach ersetzen die Produktbereiche die Einzelpläne und die Produktgruppen die Unterabschnitte. Als Grundlage für die Gliederung in Produktbereiche und -gruppen dient der verbindliche Kommunale Produktplan Baden-Württemberg.

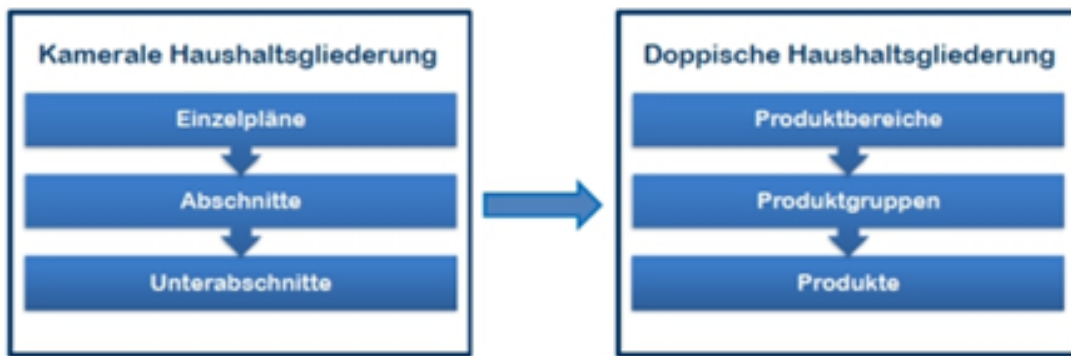


Abbildung: Kamerale Haushaltsgliederung vs. Doppische Haushaltsgliederung
 Quelle: Darstellung nach Schulungsunterlagen der Schüllermann Consulting GmbH

Beschlüsse: Für die Umsetzung des Projekts wurden schon einige Beschlüsse gefasst:

- Grundsatzbeschluss 03.05.2016 - GemPro Teilnahme 09.06.2015
- Sachstandsbericht 29.02.2016
- Festlegung der Handhabung der Wertansätze für die geleisteten Investitionszuschüsse 13.12.2016
- Festlegung der Struktur des Haushaltes – Produktbezogen und Regelung in drei Teilhaushalte 04.07.2017
- Festlegung von Wesentlichkeitsgrenze und Rechnungsabgrenzungsposten 04.07.2017

Im Fahrplan des Gemeinschaftsprojekts Ravensburg war ersichtlich, dass der Teil der Vermögensbewertung die Hauptzeit in Anspruch nimmt. Parallel wurden die Haushaltsgliederung und die Erstellung des Haushaltsplans durchgeführt.

Der Fahrplan für den Doppelhaushalt 2019/2020 sieht wie folgt aus.

Alle bewirtschaftenden Stellen wurden im März angeschrieben, aufgrund der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht ihre investiven Haushaltsansätze für den Haushaltsplan 2019/2020 und wesentliche Veränderungen im laufenden Etat bis zum 01.07.2018 abzugeben. Bisher ist der Rücklauf leider sehr gering. Bereits am 11.09.2018 bzw. spätestens am 09.10.2018 sollen die Investitionsmaßnahmen, die Hebesätze und die Veränderungen im laufenden Etat im Gemeinderat vorberaten werden.

Das Projekt ist nicht nur eine Aufgabe der Finanzverwaltung, sondern erstreckt sich auch auf die übrigen Bereiche der Verwaltung. Bis spätestens Ende August sollen auch die Personalansätze 2019 und 2020 vorliegen. Vom Hauptamt muss das Thema Umstellung von Gliederung in Produkte sowie deren Struktur auf die Kostenstellen im Personalprogramm aktiv mitbegleitet werden. Zudem sollte auch die Haushaltsstelle auf den eingehenden Rechnungen zukünftig versehen werden. Wird Produkt und Konto nicht auf der Rechnung versehen, wird die Rechnung dem Sachbearbeiter zurückgegeben.

Das Bauamt war bei der Vermögensbewertung tangiert. Für die Haushaltsplanung 2019/2020 werden vom Bauamt auch Haushaltsplanansätze 2019/2020, Mittelabflüsse 2018 für die Investitionsbereiche vom Bauamt mit der Mittelanmeldung gefordert. Da vieles noch in der Schwebe ist, müssen Positionen pauschal geschätzt werden (Pauschale Ansätze Dorfplatzumgestaltung, Kreisverkehr, Sanierung Schenk-Konrad-Halle, Schulsanierung etc.).

Der Gemeinderat könnte im Herbst 2018 eine Schulung im Bereich des neuen kommunalen Haushaltsrechts erhalten. Die Gemeinde Baienfurt macht eine Informationsveranstaltung zum neuen Haushaltsrecht am 07.07.2018. Dieser Termin wurde jedoch von der Finanzverwaltung als zu früh erachtet.

Von Seiten der Finanzverwaltung wird mit Einbringung des Haushaltes eine Informationsveranstaltung für Gemeinderäte Ende November bzw. Anfang Dezember vorgesehen. An diesem Termin sollen mit dem neuen Haushaltsplan 2019/2020 Veränderungen sowie Kennzahlen geschult werden.

Um den Ziel des Ressourcenverbrauchs und Generationengerechtigkeit gerecht zu werden, sollte bei jeder Gemeinderatsvorlage vorab dargestellt werden, ob es sich um Erhaltungsaufwand oder um eine Investition handelt. Zudem sollte die Nutzungsdauer und die jährliche Abschreibung vom jeweiligen Sachbearbeiter dargestellt werden. Bei den Folgekosten sind auch die Unterhaltungskosten anzugeben.

Die Gemeindekasse wird am 18.10./21.11.2018 vom Finanzwesenanbieter der Firma Komuna geschult. Eine spezielle Überprüfung der eingerichteten Produkte, Konten, Abgabenarten, Umsatzsteuerabsummierungen etc. findet am 16.10.2018 statt.

Von der Firma Schüllermann finden weiterhin regelmäßige quartalsmäßige Schulungen bis zum Eröffnungsbilanzstichtag statt. Die Kassenmitarbeiter absolvieren derzeit an 5 Tagen den „Buchhalter kompakt“. Das Bauamt hat eine Schulung zur Abgrenzung von Erhaltungs- und Investitionsaufwand am 13.06.2018 absolviert.

Derzeit wird in Baiend die Einführung der doppischen Haushaltsführung federführend durch ein Team der Kämmererei, bestehend aus drei Personen (Kämmerer Herr Abele, Kassenverwalter Herr Müller, Steueramt Frau Winkler) geleitet.

Im ersten Doppelhaushalt 2019/2020 werden die Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten teilweise auch geschätzt, da die Werte bis 31.12.2018 nicht komplett erfasst werden können.“

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstandsbericht zur Kenntnis.

TOP 15

Sachstandsbericht Digitalisierung und Breitbandversorgung

Kämmerer Abele teilt mit:

„a) Sachstand Digitalisierung:

Die Finanzverwaltung hat sich mit den Anforderungen 2017 an eine moderne Verwaltung auseinandergesetzt und einen Antrag im Wettbewerb Digitale Zukunftskommune@bw gestellt. Leider wurde die Gemeinde im ersten Förderaufruf aufgrund der zahlreich eingereichten Anträge nicht unter den 30 auserwählten Kommunen im Land berücksichtigt. Wir wurden vom Innenministerium ermuntert uns auf die aktuelle Förderung „Städte, Gemeinde und Landkreise 4.0 Future Communities“ zu bewerben. Der Bewerbungsschluss für den Wettbewerb endet am 31. Juli 2018. Die Sieger des Wettbewerbs werden durch eine gemeinsame Jury mit dem Städte- und dem Gemeindegtag ausgewählt.

Für ein öffentliches WLAN im Rathaus, Schenk-Konrad-Halle und Dorfplatz hat sich die Gemeinde auch über das EU-Programm Wifi4EU stark gemacht und die Gemeinde konnte sich beim Windhundverfahren am 15. Mai erfolgreich registrieren. Auf dem Portal kam es jedoch am 15. Mai 2018 zu technischen Schwierigkeiten. Innerhalb von Sekunden hatten sich bereits mehr als 5.000 Kommunen beworben und innerhalb weniger Stunden waren es bereits 11.000. Nach einigen Stunden mussten wir jedoch das WiFi4EU-Portal als Reaktion auf Informationen eines Dritten über ein technisches Problem schließen.

Die EU-Kommission sah sich in der Pflicht, für Fairness und Zuverlässigkeit des Auswahlverfahrens Sorge zu tragen, deshalb hat sie den ersten Aufruf leider annulliert. Sobald die technischen Probleme des Portals behoben sind, soll der Call im Herbst 2018 wiederum im Windhundverfahren wiederholt werden.

b) Sachstand Breitbandversorgung:

Bei der Breitbandversorgung gibt es folgenden Grundsatzbeschluss:

Kostenintensive parallele Strukturen sollten grundsätzlich vermieden werden. Das Ziel der Gemeinde ist es weiterhin, keinen Infrastrukturwettbewerb zwischen den unterschiedlichen Betreibern zu verfestigen, sondern den Netzausbau so voranzubringen, dass alle Dienstanbieter ihre Produkte über eine Glasfaserleitung ins Haus anbieten können.

Im Rahmen von Straßenaufbruchmaßnahmen z. B. für die Wasserversorgung u. Abwasserbeseitigung wird parallel ein FTTB-Ausbau vorgenommen, sofern keine derzeitige Versorgung mit Glasfaser besteht oder von einem Betreiber beabsichtigt wird.

Ausbau Breitbandversorgung

1. FTTC-Standorte (letzte Meile in Kupfer - Versorgung bis zu 50 Mbit/s):

Die Technikstandorte der NetCom können leider frühestens Mitte/Ende Juli aufgeschaltet werden, da hier ein Teil des Backbone ausgetauscht werden musste und man die nötigen Spleißarbeiten frühestens bis zum 30.06.2018 durchführen kann. Somit kann laut NetCom vorrausichtlich die kaufmännische Bestellung erst ab Anfang August erfolgen.

Ausbau FTTB-Versorgung (Glasfaser bis zum Grundstück):

Die Leerrohrstrukturen in der Mehlißstraße und Am Föhrenried wurden fertiggestellt. Es stehen laut Ingenieurbüro folgende Restarbeiten an: Einfassung und Angleichung Gelände um Kabelschacht, Korrekturarbeiten Randeinfassungen, Asphalt-deckschichten, Glasfasertechnik und Aufräumarbeiten. Das Bauamt kann bei Bedarf in der Gemeinderatsitzung Auskünfte über einen weiteren Zeitplan erteilen.

Unversorgte Gebiete:

In Baidt gibt es noch ca. 40 unversorgte Haushalte im gesamten Gemeindegebiet, welche keine ausreichende Versorgung haben.

Im Außenbereich gelten die Bereiche Riedsenn, Reishaufen, Menzenhäusle, Außenbereich Grünenbergstraße sowie Stöcklistraße als unversorgt bzw. können nur über LTE agieren. In der Stöcklistraße haben die Anwohner eine Nachverkabelung über Unitymedia erreicht. Für die weiteren Gebiete steht derzeit kein weiterer Ausbauschritt an. Haushalte gelten als versorgt, sofern ein Anbieter in Reichweite ist.

Die Gemeinde wartet im Bereich Digitalisierung eine mögliche Bezuschussung im Wettbewerb Digitale Future Communities ab. Des Weiteren werden wir uns im Herbst einer weiteren Bewertungsrunde beim EU-Programm Wifi4EU stellen.

Im Bereich der Breitbandversorgung wird der Grundsatzbeschluss bei offenen Baumaßnahmen konsequent weiterverfolgt. In Gebieten mit ausreichender Versorgung (Unitymediagebiet) erfolgt ein Ausbau ohne Fördermittel.“

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Sachstandsberichte zur Kenntnis.

TOP 16

Anfragen und Bekanntgaben

a) Baidter Bädle

In letzter Zeit haben sich Anwohner vermehrt über massive Ruhestörungen durch Nutzer des Baidter Bädles beschwert. Da der Gemeindevollzugsbedienstete nicht rund um die Uhr kontrollieren kann, wird die Gemeindeverwaltung Angebote von Security-Firmen einholen.

b) Jakobskreuzkraut

Es wurde angefragt, was der Bauhof gegen dieses giftige Kraut unternimmt. Ortsbaumeister Roth bemerkte, dass im Bereich der Thomas-Dachser-Straße das Straßenbauamt für die Entfernung dieses Krauts zuständig ist. Auf den gemeindeeigenen Flächen erfolgt die Beseitigung durch den Bauhof.

c) Geländer Grünenbergstraße

Bei einem Verkehrsunfall am 15.12.2017 wurde das Geländer am Sulzmoosbach beschädigt. Es wurde angefragt, wann dieses Geländer erneuert

wird. Ortsbaumeister Roth teilte mit, dass er Angebote eingeholt hat und das Gelände zeitnah wieder instandgesetzt wird.

d) Spielplatz Mehlistraße

Auf diesem Spielplatz befindet sich die Schaukel in einer Mulde, in der bei Starkregen teilweise Wasser steht. Ortsbaumeister Roth teilte mit, dass seitens des TÜV hierzu keine Bedenken bestehen.

e) Vereinsräume – Belegung

Bürgermeister Buemann teilte mit, dass dem Gremium in der September-Sitzung eine Aufstellung vorgelegt wird, aus der ersichtlich ist, welche Vereine/Gruppierungen/Institutionen in welchen Räumen untergebracht sind.